

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-09-26

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 5 45 11 26

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01195/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Externe Besetzung von 2 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
Jugend (49) 01989	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	SuE 14 TVöD
Kulturbüro (41) 01445	Fachbereichsleiter(in) Konservatorium	E9b TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Zum Stellenplan 2009 wurden für die Fallbearbeitung im Sozialpädagogischen Dienst 21 Stellen (21 VZÄ) durch die Verwaltungsführung festgeschrieben. Damit sollte eine durchschnittliche s.g. Fallbelastung in Höhe von max. 40 gewährleistet werden. Darüber hinaus wurden zum Stellenplan 2016 zwei weitere Stellen mit der Funktion Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

eingerrichtet.

Unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeitsstellen besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen dem StellenSoll und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Ist-VZÄ-Anteilen (Arbeitsvolumen). Derzeit beläuft sich die Differenz auf ca. 2,0 VZÄ. Für den Ausgleich der Differenz wird die Verlagerung von 2 Stellen notwendig. Die o.g. Stelle im Fachdienst Soziales ist seit dem 01.06.2017 vakant und soll nicht nachbesetzt werden, so dass diese per Organisationsverfügung 20/2017(Anlage 2) in den Fachdienst Jugend verlagert werden konnte. Diese Stelle wird nunmehr als Sozialarbeiter(in) im Sozialpädagogischen Dienst ausgewiesen und soll umgehend extern nachbesetzt werden.

Die Verlagerung einer weiteren Stelle und deren Besetzung mit einer Sozialarbeiterin/einem Sozialarbeiter zur Entlastung der Fallbearbeitung im sozialpädagogischen Dienst wird derzeit im Rahmen der Haushaltsgenehmigung (Stellenplan) geprüft.

Der Stelle 01445 ist die Leitung des Fachbereiches für Zupfinstrumente, musikalische Früherziehung und Geragogik im Konservatorium zugewiesen sowie Unterrichtstätigkeiten hauptsächlich im Fach Gitarre. Diesem Fachbereich sind von insgesamt ca. 1.500 Schüler/innen allein 500 mit laufenden Verträgen zugeordnet. Das Stellenprofil erfordert einen Hochschulabschluss im Bereich Musik (konkret Gitarre), sodass eine interne Besetzung nicht in Frage kommt. Eine Verlagerung der Unterrichtsstunden auf freie Lehrkräfte ist nicht möglich, ohne die Anerkennung als staatliche Musikschule zu verlieren, sodass eine externe Nachbesetzung alternativlos ist.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten
01989	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	60.000,00 €
01445	Fachbereichsleiter(in) Konservatorium	50.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:-

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:-

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):-

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:-

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:-

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):-

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:-

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):-

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):-

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 01989
2.	Organisationsverfügung 20/2017
3.	Stelle 01445

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister